

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-84/2026
Zuständigkeit: Kulturamt
Sachbearbeitung: Heinz Seitz
Verfasser/in: Heinz Seitz
Kostenstelle:
Status: öffentlich

eingereicht am: 18.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.03.2026	beschließend
Kultur-, Tourismus und Marktausschuss	19.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Gastronomische Belebung Lindenplatz 2026

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung bezüglich der gastronomischen Belebung des Lindenplatzes wird Kenntnis genommen und der Bewirtschaftung im Zeitraum vom 04. April 2026 bis Oktober 2026 (Weinbrunnfest) durch den Betreiber des Geschäftes „Liberte“, Sascha Stevoski in der Fußgängerzone zugestimmt.

Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr konnte der Lindenplatz nach jahrelanger Verwaisung wieder einer Nutzung zugeführt werden. Der Betreiber des Geschäftes „Liberté“ in der Fußgängerzone, Herr Sascha Stevoski, erklärte sich bereit, den Lindenplatz über einen längeren Zeitraum gastronomisch zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck hat er eine für gastronomische Zwecke geeignete Hütte angeschafft und übernimmt darüber hinaus die Bereitstellung der erforderlichen Bestuhlung auf dem Lindenplatz.

Die Bewirtschaftung 2025 erfolgte für den Zeitraum von April bis Oktober (bis zum Weinbrunnfest). Auch für das laufende Jahr 2026 hat Herr Stevoski sein Interesse bekundet, dieses Angebot erneut umzusetzen und den Lindenplatz entsprechend zu betreiben.

Seitens des Stadtbauamtes wurden die erforderlichen Genehmigungen beim Kreisbauamt sowie bei der Denkmalpflege beantragt. Eine Genehmigung wurde bereits mündlich in Aussicht gestellt. Sobald die schriftliche Genehmigung vorliegt, kann der Betreiber mit den entsprechenden Vorbereitungen und der Einrichtung beginnen.

Auch die Nutzung einer Toilette konnte erneut geregelt werden. Herr Thomas Weyrich hat sich bereit erklärt, diese wie bereits im vergangenen Jahr zur Verfügung zu stellen.

Die Eröffnung der Bewirtschaftung ist für Samstag, den 04. April 2026, vorgesehen.

Die geplanten Öffnungszeiten sind:

- Mittwoch bis Freitag: 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei besonderen Veranstaltungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Öffnungszeiten genehmigt werden.

Für die Nutzung der Fläche wird seitens des Ordnungsamtes eine Gebühr in Höhe von 1.400 Euro festgesetzt.

Im vergangenen Jahr wurden für die Einrichtung dieses Biergartens keine Gebühren erhoben. Die reguläre Sondernutzungsgebühr beträgt 2.880 Euro. Perspektivisch ist vorgesehen, den Standort nicht nur jährlich zu nutzen, sondern dort eine feste Installation zu errichten. Weiterhin hat Herr Stevoski Interesse bekundet, diesen Platz für die kommenden Jahre zu betreiben. Um dies im Vorfeld zu prüfen, wird von Seiten des Kulturamtes ein gemeinsames Gespräch mit Stadtbauamt, Denkmalpflege, Ordnungsamt geführt.

Bis zur Umsetzung dieses festen Standorts wird für das laufende Jahr erneut ein Gebührenerlass in Höhe von 50 % gewährt. Ab der geplanten dauerhaften Etablierung im Jahr 2027 sind die regulären Gebühren vollständig zu entrichten.

Der Betreiber übernimmt – wie bereits im vergangenen Jahr – die Kosten für Wasser- und Stromanschlüsse sowie die entsprechenden Verbrauchskosten.

Seitens des Kulturamtes ist zudem vorgesehen, ein Gespräch sowohl mit dem Betreiber des Angebots am Lindenplatz als auch mit dem Betreiber des „Rossini“ zu führen, um zu prüfen, inwiefern sich beide gastronomischen Angebote sinnvoll ergänzen können.

Personalressourcen:

Finanzielle Auswirkungen: